



**Bundesamt  
für Strahlenschutz**

Bundesamt für Strahlenschutz · Postfach 10 01 49 · 38201 Salzgitter

An alle

**Strahlenschutzverantwortlichen nach § 69 StrlSchG  
Verpflichteten nach § 131 Absatz 1 oder § 145 Absatz 1 Satz 1 StrlSchG  
Verantwortlichen nach § 115 Absatz 2 oder § 153 Absatz 1 StrlSchG**

Insbesondere an alle

**Nutzer des SSR-Portals zur Beantragung von SSR-Nummern**

Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

Postanschrift  
Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

Tel.: +49 30 18333-0  
Fax: +49 30 18333-1885  
E-Mail: ePost@bfs.de

www.bfs.de

26.08.2022

### **Wichtige Informationen für alle Nutzer des SSR-Portals zur Beantragung von Strahlenschutzregister-Nummern (SSR-Nummern)**

Bisher konnten Sie im Rahmen der Beantragung von SSR-Nummern alle entsprechend erzeugten Daten in Ihrem passwortgeschützten Bereich des SSR-Portals (<https://ssr.bfs.de/ssrportal>) ohne Zeitlimit einsehen und herunterladen. Aus Datenschutzgründen ergeben sich nun folgende Änderungen:

Ab dem 01.01.2023 stehen Ihnen die Ausgabedateien zu den SSR-Nummern im SSR-Portal nur noch **90 Tage** nach Beantragung zum Herunterladen zur Verfügung. Bitte laden Sie daher in Zukunft die bei der Beantragung erzeugten und in Ihrem Datenausgabe-Bereich angezeigten Dateien zu den SSR-Nummern (Übersichtstabelle und einzelne Zertifikate) am besten unmittelbar bei der Beantragung herunter und verwalten und archivieren Sie die Daten ausschließlich in Ihrem Betrieb, so wie es für Sie gemäß Ihrer strahlenschutzorganisatorischen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen geeignet ist. Laden Sie unbedingt auch alle in der Vergangenheit beantragten Daten zu den SSR-Nummern, die Sie noch nicht auf Ihrem Rechner gespeichert haben, spätestens bis zum 01.01.2023 herunter (entfernen Sie dazu im Datenausgabe-Bereich das Häkchen bei „Nur neue Einträge anzeigen“).

Bitte beachten Sie zudem Folgendes: Bei der automatisierten Übermittlung von Dosis- bzw. Strahlenpassdaten von Messstellen bzw. Strahlenpassbehörden an das SSR werden die drei unveränderlichen Angaben „SSR-Nummer“, „Geburtsname“ und „Geburtsdatum“ automatisch validiert. Abweichungen führen zu Fehlermeldungen, so dass die Messstellen bzw. Strahlenpassbehörden folglich auf Sie zukommen müssten, um die Fehler zu identifizieren und zu korrigieren. Dies würde zu erhöhtem Arbeitsaufwand führen, der zu vermeiden ist. Von daher sollten Sie in jedem Fall die Angaben „SSR-Nummer“, „Geburtsnamen“ und „Geburtsdatum“ bei der Kommunikation mit Ihrer Messstelle oder Strahlenpassbehörde genauestens überprüfen. Das Datentripel muss exakt so angegeben werden, wie es bei der Beantragung der SSR-Nummer eingegeben bzw. wie es dann in der Übersichtstabelle oder im Zertifikat ausgegeben wurde.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die bei der Beantragung ausgegebenen Zertifikate unbedingt den entsprechenden Beschäftigten ausgehändigt werden. Die genaue Kenntnis über die eigene SSR-Nummer und die bei der Beantragung gemachten Angaben zu Geburtsnamen und Geburtsdatum ist insbesondere bei einem Wechsel des Beschäftigungsbetriebs wichtig, um diese Daten dann dem künftigen Strahlenschutzverantwortlichen bzw. -beauftragten korrekt mitteilen zu können.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.bfs.de/ssr](http://www.bfs.de/ssr).